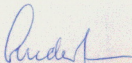


TEIL B - TEXT -

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 und seiner 1. -vereinf.-
Änderung bleiben, soweit sie sich auch auf die 3. vereinfachte Änderung beziehen,
unverändert.

Aufgestellt am : 11. 01. 1988
Geändert am :
(Stand)

Lübeck, den


Planverfasser

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

GE

Gewerbegebiet (gem. § 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

IV

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,8

Grundflächenzahl

1,4

Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 2 BauGB

a

abweichende Bauweise

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

p

Flächen für das Parken von Fahrzeugen

Straßenbegleitgrün

DIE MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

§ 9 (1) 21 BauGB

die mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

GELTUNGSBEREICH DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAU-
UNGSPLANES NR. 14 DER STADT GLINDE

§ 9 (7) BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Flurstücksgrenzen

künftig entfallende Flurstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnungen

vorhandene bauliche Anlagen

Bemaßung

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 14 der Stadt Glinde

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17. 12. 1987. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich in der "Bergedorfer Zeitung" am 06. 01. 1988 mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, daß die Planänderung in der Zeit vom 18. 01. 1988 bis 15. 02. 1988 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt und während der Auslegungsfrist von jedermann Bedenken und Anregungen zur Planänderung schriftlich eingereicht oder zu Protokoll vorgebracht werden können. Während der Auslegungsfrist sind weder von den Eigentümern der betroffenen Grundstücke noch von anderen Bürgern Bedenken und Anregungen vorgebracht worden; der Planänderung ist nicht widersprochen worden.

Der katastrmäßige Bestand am 10. 3. 1988 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Lübeck, den 10. 3. 1988

[Handwritten signature]
Unterschrift



Glinde, den 29. 03. 1988

Stadt Glinde
i.V. *[Handwritten signature]*
1. Stadträtin
Bürgermeister



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 29. 03. 1988

Stadt Glinde
i.V. *[Handwritten signature]*
1. Stadträtin
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11. 01. 1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Auswertung der danach eingegangenen Stellungnahmen ergab, daß auch seitens der beteiligten Träger öffentlicher Belange der Planänderung nicht widersprochen wurde.

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25. 03. 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25. 03. 1988 in Kraft getreten.



Glinde, den 29. 03. 1988

Stadt Glinde
i.V. *[Handwritten signature]*
1. Stadträtin
Bürgermeister



Glinde, den 29. 03. 1988

Stadt Glinde
i.V. *[Handwritten signature]*
1. Stadträtin
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 17. 03. 1988 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 17. 03. 1988 gebilligt.



Glinde, den 29. 03. 1988

Stadt Glinde
i.V. *[Handwritten signature]*
1. Stadträtin
Bürgermeister

Planungsstand:

SATZUNG
.....Ausfertigung

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

en
Stormarn

Aufgrund der fehlerhaften Ausfertigung wird die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) hiermit erneut aufbereitet und bekanntzumachen.

Glinde, den 23.8.2000



[Handwritten signature]
(Busch)
Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 12.9.00 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist rückwirkend am 25.3.88 in Kraft getreten.

Glinde, den 20.09.2000



[Handwritten signature]
(Busch)
Bürgermeister



SATZUNG DER STADT GLINDE

über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14

GEBIET : Südlich der "Möllner Landstraße" / "Beim Zeugamt".

ÄNDERUNGSBEREICH : Teilbereich zwischen "Berliner Straße" im Osten, dem Gerätedepot Glinde im Süden und im Westen und der "Möllner Landstraße" im Norden.

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), ~~sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Sch.-H. S. 86)~~ wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.03.1988 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14, 3. vereinf. Änderung für das oben genannte Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

